

# Liedgut und Musik in den Gesangbüchern der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche und ihrer Vorgängerkirchen

*Manfred Weingarten*

## 1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind in Deutschland in vielen Regionen neben den bestehenden Landeskirchen und im Widerspruch zu ihnen freie lutherische Gemeinden und Kirchen entstanden, die sich zum Teil auch „Freikirchen“ nannten. Die Anlässe für ihre Entstehung waren vielfältig, aber im Wesentlichen ist der Grund doch immer in der Bindung an das Bekenntnis der lutherischen Kirche zu suchen, wie es im Konkordienbuch von 1580 festgelegt ist. In Ablehnung einer Union zwischen lutherischem und reformiertem Bekenntnis, wie diese vor allem in Preußen im Jahre 1830 staatlicherseits vollzogen wurde, kam es zum Widerstand und, nach mancherlei Repressalien, zur Bildung freier, staats-unabhängiger, bekenntnisgebundener lutherischer Gemeinden und Kirchen. Die Geschichte ihrer Entstehung im Einzelnen kann und soll hier nicht dargestellt werden. Ich nenne lediglich die Namen und das jeweilige Entstehungsjahr jener Kirchen:

- 1830/41 Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen, später Evangelisch-Lutherische (altlutherische) Kirche
- 1846 freie lutherische Gemeinden im Gebiet der nassauischen Union
- 1876 Evangelisch-lutherische Freikirche in Sachsen
- 1873/74 Renitenz in Kurhessen und daraus dann
- 1877 Renitente Kirche ungeänderter Augsburgerischer Confession und ebenfalls
- 1877 Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen
- 1878 Süddeutsche Evangelisch-Lutherische Freikirche
- 1878 Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche

1972 waren es infolge früherer Vereinigungen noch drei Kirchen, die den Zusammenschluss zur SELK vollzogen: Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche, Evangelisch-lutherische Freikirche und Selbständige evangelisch-lutherische Kirche. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands konnten sich auch die Gemeinden der altlutherischen Kirche auf dem Gebiet der DDR der SELK anschließen.

## 2. Die Gesangbuchfrage

Für die neu entstandenen Gemeinden und Kirchen war es von Anfang an die Frage, welches Gesangbuch sie für ihre Gottesdienste und den Hausgebrauch annehmen sollten. Wenn „das Gesangbuch das Gesicht der Kirche ist“ (Bischof Hans-Jörg Voigt), dann wollten und mussten die lutherischen Freikirchen im Laufe der Zeit ein eigenes, ihrem Bekenntnis entsprechendes Gesangbuch bekommen. Dass dies für die Gemeinden der lutherischen Freikirchen in ihrer unterschiedlichen Entstehung und vor allem territorialen Zerstreung kein einheitliches Gesangbuch sein würde, liegt auf der Hand. So wurden auf diesem Gebiet getrennte Wege gegangen. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Gesangbücher erarbeitet und benutzt. Darüber möchte ich nun einen Überblick geben.

Vorab gebe ich eine Feststellung wieder, die Johannes Junker in den Veröffentlichungen der SELK zum Gesangbuch<sup>1</sup> im Jahre 1980 getroffen hat: „Gesangbuchgeschichte der SELK ist oft auch ein hymnologisches und theologisches Gegeneinander gewesen.“<sup>2</sup> Junker, auf dessen Arbeit meine geschichtlichen Ausführungen weithin fußen, stellt im Übrigen im Grundsatz fest:

„Die Lutherischen Freikirchen haben in der Regel von den Ergebnissen der allgemeinen evangelischen hymnologischen Forschungen gelebt und profitiert, wenn sie sie auch bis in die Neuzeit hinein für ihre besonderen Zwecke und Bedürfnisse umgesetzt und ausgewertet haben.“

Eine nicht mehr allgemein bekannte Ausnahme bildet jedoch August Friedrich Christian Vilmar (1800–1868), einer der bedeutendsten Väter selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen. Er hat mit einer Reihe von Veröffentlichungen zu hymnologischen Problemen seiner Zeit Stellung genommen und akademische Vorlesungen über das evangelische Kirchenlied gehalten. Seine Stimme ist zur Zeit der Gesangbuchrestauration durchaus gehört worden.“<sup>3</sup>

## 3. Gesangbücher vor der Zeit der heutigen SELK

### 3.1 Christliches Kirchen- und Hausgesangbuch für Evangelisch-Lutherische Gemeinden (Cromesches Gesangbuch)

Die Generalsynode der Ev.-luth. (altluth.) Kirche hat sich von Anfang an und immer wieder einmal mit der Gesangbuchfrage befasst und festgestellt, dass es zwar wünschenswert erschien, „wenn bei allen unseren Gemeinden nur ein einziges gutes Gesangbuch in Gebrauch wäre“; sie nahm

<sup>1</sup> Veröffentlichungen zum Gesangbuch, 8 Hefte, im Auftrag der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche zum innerkirchlichen Gebrauch, hg. von *Johannes Junker*, 1980–1984.

<sup>2</sup> Ebd., Heft 1 (1980), *Johannes Junker*, 100 Jahre Gesangbuchgeschichte Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen, 4.

<sup>3</sup> *Junker*, 100 Jahre, H. 1, 3.

aber doch Abstand von der „allgemeinen Einführung irgend eines Gesangbuchs in die Kirche unseres Landes“.<sup>4</sup>

Einer ihrer Pastoren, nämlich Theodor Crome (1821–1874), hatte aber schon Vorarbeiten für ein eigenes, lutherisches Gesangbuch geleistet. Als er 1853 von Potsdam nach Radevormwald ging, fand er dort in der Gemeinde „ein Gesangbuch, aus der unierten Kirche vor, welches nothwendig durch ein anderes ersetzt werden mußte, weil es ein Buch voll Verderbens, Unglaubens und falscher Lehre ist.“<sup>5</sup> Er stellte sein Gesangbuch fertig und ließ es im Jahre 1856 in einer Auflage von 3 000 Exemplaren drucken. Ihm folgten bis 1890 drei weitere Auflagen. Das Cromesche Gesangbuch fand über den Raum der altlutherischen Kirche hinaus Verwendung, z. B. auch in den freikirchlich-lutherischen Gemeinden in Nassau und Baden.

Das Gesangbuch enthielt neben dem Liederteil ein „Gebetbuch“ mit über 80 Seiten, ein „Lectionarium“ mit Episteln und Evangelien, eine Synopse der „Passions-Historie“, der Beschreibung der Zerstörung Jerusalems und einen Bekenntnisteil, bestehend aus den drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen, der ungeänderten Augsburgischen Konfession und Luthers kleinem Katechismus. Das Cromesche Gesangbuch enthält 466 Lieder. Sonstige Gesangbücher aus der Zeit enthalten 1 000 und mehr Lieder. Er selbst schreibt dazu:

„Diese im Vergleich mit den meisten älteren Gesangbüchern geringe Zahl von Liedern [...] wird nicht leicht jemand an sich für einen Mangel des Buches halten, da jeder weiß und täglich erfahren kann, wie viel mittelmäßige und entbehrliche, ja nicht wenig völlig unbrauchbare unter jener großen Zahl von Liedern in den älteren Gesangbüchern sich befinden.“<sup>6</sup>

Crome hat überwiegend Lieder aus der Reformationszeit bis zur Zeit Paul Gerhards ausgewählt und diese bis auf wenige Ausnahmen im ursprünglichen Wortlaut und in voller Länge übernommen. Von Luthers Liedern fehlt kaum eins. Er schreibt zwar, dass er „die gebräuchlichsten und besten jüngeren Lieder [...] nicht vergessen“ habe. Aber die „modernsten“ Kirchenliederdichter waren beim Erscheinen der 1. Auflage bereits 75 Jahre tot. Kein Lied seines Jahrhunderts hat bei Crome Aufnahme gefunden.

Zusammenfassend ist zu diesem Gesangbuch zu sagen: Bemerkenswert ist der Mut von Pastor Crome, als Einzelner ein Gesangbuch herauszugeben. Es bleibt hymnologisch für die damalige Zeit eine herausragende Leistung, die Lieder mit den Noten der Melodien erscheinen zu lassen; eine Seltenheit im 19. Jahrhundert. Crome wollte ein lutherisches Gesangbuch, dabei ohne pietistischen Schwulst und rationalistische Akzente, z. B. keine Lieder von Gellert, Hiller, Knapp oder Tersteegen.

Interessant ist der Aufbau des Liedteiles, wie er sich ähnlich auch in anderen Gesangbüchern der lutherischen Freikirchen findet: Die Thematik

<sup>4</sup> Beschlüsse der Generalsynode, 242–243 bei *Junker*, 100 Jahre, H. 1, 5 und 79, Anm. 1.

<sup>5</sup> *Crome* im „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“, 1856, zit. aus: *Junker*, 100 Jahre, H. 1, 7.

<sup>6</sup> Ebd., 10.

des Gottesdienstes mit 30 Liedern zur Liturgie steht *vor* dem Kirchenjahr, beginnt also nicht – wie sonst meist üblich – mit dem Advent. Philipp Dietz bezeichnet das Cromesche Gesangbuch als ein „im höchsten Grade archaisches Gesangbuch“<sup>7</sup> Ähnliche Beurteilungen haben auch spätere freikirchlich-lutherische Gesangbücher erfahren, nicht zuletzt wegen ihrer starken und ja auch gewollten Bewahrung des reformatorischen Bekenntnisliedes. Und doch ist bei Crome die Geschichte seines Gesangbuches auch eine Geschichte der Revisionen. Er hat von Auflage zu Auflage der singenden Gemeinde nicht wenige Veränderungen zugemutet.

### 3.2 Gesangbuch für die Evangelisch-Lutherische Kirche (Elberfelder oder Breslauer Gesangbuch)

Nachdem die evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche gegen Ende des 19. Jahrhunderts in ihren Gemeinden eine neue Kirchen-Agende eingeführt hatte und diese als einigendes Band erlebt wurde, kam auch der Gedanke an ein gemeinsames Gesangbuch neu ins Gespräch. Dafür wurden rein praktische Gründe angeführt, aber auch kirchlich-theologische. Dazu schrieb 1893 Detmar Schmidt, Pastor und Kirchenrat in Elberfeld:

„Es entstehen neue Gemeinden, die aus der Union kommen und bei uns Anschluss suchen. Das landeskirchliche Gesangbuch bietet die schönsten Kernlieder in jämmerlicher Verstümmelung und Verwässerung und ist vom Sauer-teig falscher Lehre durchsetzt. Was soll man ihnen zum Ersatz bieten?“<sup>8</sup>

Er sah auch die Gefahr, dass die bisher genutzten Gesangbücher anderer (lutherischer) Kirchen irgendwann erneuert und ersetzt werden. „Soll die lutherische Gemeinde dann auch das neue unierte Provinzial-Gesangbuch anschaffen oder von dem alten abkaufen, soviel Exemplare sie davon habhaft werden kann?“<sup>9</sup> Dabei setzte sich Detmar Schmidt auch mit dem Cromeschen Gesangbuch auseinander, das in einigen Gemeinden benutzt wurde. Er stellte als ablehnende Argumente fest:

- Die Auswahl der Lieder ist zu eng, z. B. kein einziges Lied von Spitta.
- Es enthält manche sehr alte Gesänge, die eher für den Altertumsfreund von Interesse sind.
- Sprache und Melodien sind nicht mehr geläufig.
- Die liturgischen Gemeindegänge sind durch die (wohl gedruckt vorliegende) Gottesdienstordnung überflüssig geworden.
- In der vierten und letzten Ausgabe ist der Abdruck der Melodie bei jedem Lied (in der ursprünglichen rhythmischen Weise) wohl wegen der Preisersparnis fallen gelassen.

Also kam dieses Gesangbuch nicht mehr infrage.

<sup>7</sup> Philipp Dietz, Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes, Marburg 1903, 781–785, § 41; zitiert bei *Junker*, 100 Jahre, H. 1, 18–23.

<sup>8</sup> Kirchenblatt der ev.-luth. Kirche in Preußen, 1893, 310–314, zitiert bei *Junker*, 100 Jahre, H. 1, 29 f.

<sup>9</sup> Ebd., 30.

Ohne Synodalauftrag machte Schmidt sich an die Arbeit. Dabei nutzte er die Vorarbeit eines anderen Pastors, nachdem die hymnologische Arbeit in seiner Kirche nahezu 40 Jahre geruht hatte, und legte schließlich ein Konzept der Gesangbucheinteilung und Grundsätze über die Auswahl der Lieder und deren Textgestalt vor. Diese Grundsätze sind, wie es scheint, einfach, klar und praktikabel:

- Nur Kernlieder, deren Inhalt der gesunden Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche entsprechen;
- Lieder aus allen Jahrhunderten, auch aus der neueren und neuesten Zeit;
- nicht über 600 Lieder;
- nie mehr als 15 Verse (Strophen);
- regionale Lieblingslieder, z. B. in Pommern oder am Rhein;
- Originaltext möglichst beibehalten;
- nicht den Text entsprechend dem Geschmack der Jetztzeit ändern: sogenannte „Härten“ bleiben, wenn sie nicht zu ändern sind.

Hier möchte ich eine Anmerkung von Schmidt nicht vorenthalten: „Der ‚Geschmack‘ unseres Geschlechtes ist verderbt genug. Es wird Zeit, dass es wieder hausbacken Brot vertragen lernt. Oft liegt grade in der sog. ‚Härte‘ die ganze Kraft.“<sup>10</sup> – Das war 1893!

Zwei Jahre später legte Schmidt den Entwurf für das Gesangbuch vor, das schließlich 1897/98 gedruckt und mit einem Wort der Kirchenleitung bekannt gemacht wurde. Die Einführung dieses Gesangbuches in den öffentlichen Gottesdienst blieb jedoch dem freien Ermessen der Gemeinden überlassen. Dieses sogenannte Elberfelder oder Breslauer Gesangbuch wurde von den Gemeinden als „ein neues Einheitsband für unsere Kirche“ empfunden. Es war bis zum Zweiten Weltkrieg und noch danach in Gebrauch. Zu erwähnen bleibt:

- dieses Gesangbuch enthielt 744 Lieder;
- fast alle Luther-Lieder und 58 Lieder von Paul Gerhardt wurden aufgenommen, aber auch Lieder z. B. von Knapp und Spitta;
- zwei Ausgaben wurden gedruckt, einmal mit und einmal ohne Noten;
- die Melodien waren fast alle aus dem „Kern des Kirchengesangbuchs“ von Paul Eugen Layritz (1707–1788) entnommen;
- die Liedeinteilung beginnt mit dem Advent und endet mit „Auferstehung, Gericht und ewigem Leben“.

Philipp Dietz hat über das Gesangbuch der „separierten Lutheraner in Preußen“ eine insgesamt positive Beurteilung abgegeben<sup>11</sup>, bemängelt aber die Fülle der Lieder: mit solch voluminösen Gesangbüchern sei der Gemeinde nicht gedient. Da der Verfasser des Gesangbuches auch Dichter der reformierten Kirche berücksichtigt habe, sei ihm der Vorwurf einer „exklusiv-lutherisch“ gehaltenen Auswahl nicht zu machen.

<sup>10</sup> Ebd., 34.

<sup>11</sup> Dietz, Die Restauration, 785–788, abgedruckt bei *Junker*, 100 Jahre, H. 1, 48–51.

1926 erscheint eine Neuauflage des „Breslauer Gesangbuches“ mit acht Schmuckseiten von Rudolf Schäfer. Gottfried Nagel hat zu den Bildern leistungswerte Betrachtungen geschrieben<sup>12</sup>:

„Das tiefste Verständnis des Evangeliums, dieses Hohenliedes vom Lamm Gottes, hat Luther der Kirche gebracht. Darum weiß die lutherische Kirche wie keine andere zu singen und zu sagen: ‚was Gott an uns gewendet hat und seine süße Wundertat, gar teu'r hat ers erworben.‘“<sup>13</sup>

Mit der ersten Auflage des Gesangbuches war auch ein Melodienbuch erstellt worden. Prof. Herzog aus München begutachtete es und schrieb: „Die Choräle in tonischer und rhythmischer Beziehung so viel wie möglich nach den Originalweisen wiederzugeben und zur Einführung zu bringen“, damit sei er einverstanden und das sei auch möglich.<sup>14</sup>

Nach dem 2. Weltkrieg entschloss sich die Evangelisch-lutherische (alt-lutherische) Kirche zusammen mit den anderen lutherischen Freikirchen, auf das Evangelische Kirchengesangbuch zuzugehen. Damit gab sie ihr eigenes Gesangbuch auf.

### 3.3 Gesangbuch für die renitente Kirche und für die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen

1853 entstand das „Deutsche Evangelische Kirchengesangbuch“, meist „Eisenacher Gesangbuch“ genannt, das mit einem

„für alle evangelischen Gesangbücher gemeinsamen Grundstock von 150 Kernliedern vor 1750, auf denen sich die evangelische und namentlich die lutherische Kirche auferbaut hat und welche als Bekenntnis und Zeugnis des evangelischen Glaubens anzusehen sind, schaffen sollten“.<sup>15</sup>

Es war lange auch das Gesangbuch der 1877 entstandenen renitenten Gemeinden und der Gemeinden der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen. Auf die Bedeutung dieses Gesangbuches und auf die besondere Beziehung von August Vilmar und seiner hymnologischen Arbeiten zu diesem Gesangbuch (wie auch zu dem späteren Gesangbuch der renitenten Gemeinden, s. u.) sei hier hingewiesen.<sup>16</sup>

Im Zuge der Gesangbuchrestauration des 19. Jahrhunderts war bereits im Jahre 1838 (2. Auflage 1860) das „Kleine evangelische Gesangbuch“ anonym bei N.G. Elwert in Marburg erschienen. Verfasser dieses Gesangbuches war, wie Junker nach dem Buch von Philipp Dietz belegt, kein anderer als der damalige Gymnasialdirektor August F. Chr. Vilmar. Dieses Ge-

<sup>12</sup> Illustration und Text abgedruckt bei Junker, 100 Jahre, H. 1, 53–71.

<sup>13</sup> Ebd., 54 f.

<sup>14</sup> Kirchenblatt für die ev.-luth. Kirche in Preußen, 1899, 619–621, zitiert bei Junker, 100 Jahre, H. 1, 73.

<sup>15</sup> Koch, „Geschichte des Kirchenliedes“, Bd. VII, 112, zitiert bei Junker, 100 Jahre, Heft 3, 37.

<sup>16</sup> Philipp Dietz (Hg.), Dr. August Friedrich Christian Vilmar, weil. ord. Professor der Theologie zu Marburg, als Hymnolog. Eine Zusammenstellung seiner hauptsächlichen Leistungen auf hymnologischem Gebiet, Marburg 1899, Auszüge daraus bei Junker, 100 Jahre, H. 3, 3–37.

gesangbuch enthielt nur 137 Lieder, von denen das spätere „Eisenacher Gesangbuch“ allerdings 52 nicht aufnahm. Das spätere Gesangbuch der renitenten Gemeinden übernahm 24 Lieder nicht aus der Sammlung von Vilmar, obwohl doch die enge Beziehung der Renitenz zu Vilmar bestand und sein Gesangbuch dort mit Gewissheit bekannt war. Junker merkt an, dass die Auswahl der Lieder (13 Lieder von Luther und 14 von Paul Gerhardt) zeigt, dass bei der Erstellung des Gesangbuches der renitenten Kirche das Gesangbuch von Vilmar vorgelegen haben muss.<sup>17</sup>

Das Eisenacher Gesangbuch konnte die selbständigen lutherischen Gemeinden in den hessischen Landen nicht auf Dauer befriedigen, ebenso wenig wie das 1890 erschienene „Ev. Kirchengesangbuch für den Konsistorialbezirk Kassel“. Es fehlten zu viele Lieder, vor allem Abendmahlslieder, die zum Stammrepertoire der lutherischen Kirche gehören.

So wurde 1902 von dem Pfarrkonvent der „Selbständigen ev.-luth. Kirche in den hessischen Landen“ in Usenborn eine Gesangbuchkommission bestellt und ein neues eigenes Gesangbuch beschlossen, das nach zweijähriger Arbeit im Jahre 1904 erschien und dessen Einführung auf dem Kirchenkonvent in Widdershausen einstimmig genehmigt wurde.<sup>18</sup> Mit 356 Liedern enthielt es jene Zahl, die auch Vilmar vertreten hatte. Das Gesangbuch erschien mit Noten als reines Liederbuch, nur zum Teil mit Lektionar. Die 150 Kernlieder des Eisenacher Gesangbuches sind darin sämtlich enthalten. Johannes Junker schreibt zu diesem Gesangbuch, es sei:

„ein Gesangbuch, das [...] noch den Hymnologen Vilmar erkennen lässt [...] und die 150 Kernlieder des Eisenacher Gesangbuches voll in sich aufgenommen hat, ein Werk immerhin, an dem sich ein Stück deutscher Hymnologie demonstrieren ließ.“<sup>19</sup>

Nach dem 1. Weltkrieg war der Bestand der Gesangbücher bereits aufgebraucht. Schon 1917 war vom Pfarrkonvent „in absehbarer Zeit“ ein Neudruck in Aussicht gestellt worden. So erschien das Gesangbuch dann 1922 in zweiter Auflage, und zwar mit einem Anhang mit 35 Liedern und der Ordnung des Hauptgottesdienstes. Dieser Anhang wurde auch als Sonderheft gedruckt, das in die alten Gesangbücher eingelegt werden konnte. Weil nach dem 2. Weltkrieg diese zweite Auflage längst vergriffen war, gaben die beiden hessischen Diözesen der Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche ihr Gesangbuch auch zugunsten des Evangelischen Kirchengesangbuches (EKG) auf.

<sup>17</sup> Ebd., 4.

<sup>18</sup> Der Titel dieses Gesangbuches lautete: „Gesangbuch für die renitente Kirche ungedänderter Augsbürgerischer Konfession in Hessen. Herausgegeben in der Gemeinschaft mit der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen, Cassel. In Kommission bei Ernst Hühn, Hofbuchhandlung. 1904“.

<sup>19</sup> Veröffentlichungen zum Gesangbuch, s. *Junker*, 100 Jahre, H. 3, 47, Anm. 1.

### 3.4 Das singende und betende Zion (Theodor Harms und die Hannoversche Evangelisch-Lutherische Freikirche)

1860 gab Theodor Harms (1819–1885), damals noch Pastor in Müden bei Hermannsburg, ein „Lutherisches Gesang- und Gebetbuch“ heraus unter dem Titel „Das singende und betende Zion“. Dieses enthielt 591 Lieder, dazu die Sonntagslesungen, einen ausführlichen Gebetsteil und Luthers Kleinen Katechismus. „Wie damals üblich wurden keine Noten mit abgedruckt. Es war das erste niedersächsische Gesangbuch mit originalgetreuen Liedtexten.“<sup>20</sup> Harms veröffentlichte dazu ein einstimmiges Choral-Melodienbuch und führte in seinen Gemeinden den ursprünglichen rhythmischen Gesang ein. Dazu ein Zitat:

„Im frischen, rhythmischen Gesang fand das aufblühende Glaubensleben seine lebendige Ausdrucksform. Wo immer der Erweckungsgedanke hin fand, folgte ihm der rhythmische Gesang nach und wurde wiederum zum Träger der Erweckung.“<sup>21</sup>

Dieses Gesangbuch stammt also aus der Zeit vor der Entstehung der Hannoverschen Evangelisch-Lutherischen Freikirche im Jahre 1878. Da Theodor Harms aber aus der Landeskirche ausschied und so die Freikirche entstand, wurde dieses Buch selbstverständlich noch viele Jahre in seiner Gemeinde, der Großen Kreuzkirchengemeinde in Hermannsburg, und ihren Filialgemeinden in der Lüneburger Heide benutzt, vor allem in den Missionsstunden und Hausgottesdiensten. Das „Singende und betende Zion“ erfreute sich mehr und mehr großer Beliebtheit und wurde immer wieder nachgedruckt. Die achte und letzte Auflage erschien 1915.

Im sonntäglichen Gottesdienst wurde aber weiterhin das Lüneburger Gesangbuch genutzt. In Hermannsburg selbst wurde jedoch im Jahre 1899 anstelle des Lüneburger Gesangbuches das neue Hannoversche Gesangbuch eingeführt.<sup>22</sup>

Zu erwähnen ist noch, dass Theodor Harms sich auch um eine erneuerte Liturgie, eine neue Gottesdienstordnung, bemühte. Er gab, ebenfalls im Jahre 1860, das „Kantional zur Lüneburger Kirchenordnung“ heraus, das später als Anhang den Gesangbüchern „Singendes und betendes Zion“ und „Hannoversches Gesangbuch“ beigegeben wurde (Ordnung mit den ausgedruckten Introiten, Text und Melodie aus dem Kantional in den acht Psalmtönen).<sup>23</sup> „Es bleibt das große Verdienst von Pastor Theodor Harms,

<sup>20</sup> *Günter Schulz*, Zur Geschichte der Kirchenchöre im Sprengel Nord der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, hg. vom Kirchenmusikalischen Arbeitskreis im Sprengel Nord der SELK (Selbstverlag), 2008, 33.

<sup>21</sup> *Werner Degenhardt*, Aufzeichnungen über Th. Harms (unveröffentlicht), zitiert bei *Schulz* (s.o.), 33, Anm. 55.

<sup>22</sup> Die Filialgemeinden der Großen Kreuzkirchengemeinde, die sich später der Ev.-Luth. Freikirche anschlossen, haben zunächst das Lüneburger Gesangbuch beibehalten, bis alle Lagerbestände ausverkauft waren (um 1910). Allerdings wurde dann nicht das Hannoversche Gesangbuch eingeführt, sondern das „Singende und betende Zion“ und bis in die 1930er Jahre dort benutzt. (*Schulz*, 35).

<sup>23</sup> *Schulz*, 25–31, dort eine ausführliche Darstellung: „Theodor Harms – der Erneuerer der Gottesdienstordnung“.

dass er hinsichtlich der liturgischen Erneuerung viele gute Anstöße gegeben und vieles in Gang gebracht hat.“<sup>24</sup>

### 3.5 Die Gesangbücher der Evangelisch-lutherischen Freikirche (früher: in Sachsen und anderen Staaten)

#### 3.5.1 Das „Missourische Gesangbuch“ (offizieller Titel: „Kirchen-Gesangbuch für Evangelisch-Lutherische Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession“)

Durch ihre enge Verbindung zur nordamerikanischen Missourisynode (heute LC-MS) haben viele Gemeinden der späteren „Ev.-Lutherischen Freikirche“ vor allem in Sachsen und in Nassau, deren Gesangbuch übernommen, das sogenannte „Missourische Gesangbuch“. Dieses war 1847 kurz nach Gründung der Synode in St. Louis erschienen und blieb über 100 Jahre in Verwendung; es erfuhr nur einmal eine größere Revision (1917).

C. F. W. Walther (1811–1887), der erste und langjährige Präses der Missourisynode und Professor am Seminar in St. Louis hat die Grundsätze für die Auswahl der Lieder benannt:

- die Lieder sollen rein sein in der Lehre;
- sie sollen in der rechtgläubigen deutsch-lutherischen Kirche schon eine möglichst allgemeine Aufnahme gefunden haben;
- sie sollen die Sprache der ganzen Kirche enthalten;
- sie sollen nicht gereimte Prosa, sondern Erzeugnis einer wahren christlichen Poesie sein.

Das Gesangbuch enthält 437 (in späteren Auflagen 485) Choräle, eine Sammlung von Antiphonen, einen Gebets- und Lesungsteil, Luthers Kleinen Katechismus, die drei altkirchlichen Glaubensbekenntnisse und die Augsburgische Konfession in voller Länge. Die Lieder sind ohne Noten abgedruckt. Dafür ist ein Melodienregister beigegeben mit 118 Gruppierungen, die jeweils die möglichen Melodien zu einem Textmaß angeben und dann die Nummern der Lieder, die dazu passen.

#### 3.5.2 Das „Zwickauer Gesangbuch“ (offizieller Titel: „Gesangbuch für Evangelisch-Lutherische Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession“)

Als das amerikanisch-missourische Gesangbuch den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Freikirche aus mancherlei Gründen nicht mehr genügte, wurde nach mehrjährigem Beratungsprozess im Jahre 1930 in Zwickau ein neues Gesangbuch gedruckt und ausgeliefert.

Es enthielt eine allgemeine Ordnung für den Gottesdienst, darin zum Abendmahl acht Präfationen zum Kirchenjahr. 220 Antiphonen zum Wechselgesang sind alphabetisch angeordnet. Die 600 Lieder, darunter fast alle aus dem bisherigen Gesangbuch, sind ohne Noten abgedruckt. Der Anhang lehnt sich fast vollständig an den des Missourischen Gesangbuches

<sup>24</sup> Ebd., 31.

an. Dieses Gesangbuch wurde längst nicht in allen Gemeinden eingeführt und bald nach dem Krieg abgelöst.

### 3.5.3 Das Lutherische Kirchengesangbuch

Nach dem Zweiten Weltkrieg rückten die noch bestehenden lutherischen Freikirchen näher zusammen und suchten einen gemeinsamen Weg. Dazu gehörte auch das Bemühen um ein eigenes gemeinsames Gesangbuch, zumal es nach Krieg und Vertreibung kaum noch Exemplare der bisher benutzen Bücher gab.

Es wurde in vielen gemeinsamen Sitzungen geprüft und überlegt, ob die Übernahme des kurz vor der Vollendung stehenden „Evangelischen Kirchengesangbuches“ (EKG) denkbar und zu verantworten wäre. Im Kontakt mit Prof. Konrad A. C. Mahrenholz (1900–1980), dem Hauptverantwortlichen für das EKG, wurden Änderungswünsche bei Übernahme des EKG benannt: Streichung oder Hinzufügung von Liedern oder Strophen, Änderung von Texten. Zitat aus einem Schreiben an Mahrenholz:

„Trotz der Bedenken, die bei den luth. Freikirchen gegen die Einführung eines allgemeinen evangelischen Einheitsgesangbuches bestehen, hat die Prüfung ergeben, dass das EKG den luth. Freikirchen empfohlen werden kann, allerdings unter bestimmten Vorbehalten.“<sup>25</sup>

„Der entscheidende Punkt des Änderungsvorschlages betrifft nicht die Einzelstellen, sondern in den Abschnitten der Tauf- und Abendmahlslieder jeweils einen ganzen Block, der ausgebrochen und durch eindeutig lutherisches Liedgut ersetzt werden sollte.“<sup>26</sup>

Trotz des Entgegenkommens von Mahrenholz – es gab Revisionen verschiedenster Art in der Ausgabe des EKG für die lutherischen Freikirchen – kam es zu dem Beschluss, das EKG mit dem niederdeutschen Anhang (also doch ohne Veränderungen) „als Notlösung“ zu übernehmen. Ein eigener liturgischer Gottesdienst-Anhang sollte beigefügt werden. Dieser „Notlösung“ wurde zugestimmt, weil das Ziel der Schaffung eines eigenen, gut lutherischen Gesangbuches in absehbarer Zeit aber ohne Druck, gesehen wurde. Die evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche und die Selbständige evangelisch-lutherische Kirche haben diesen Beschluss in die Tat umgesetzt.

Die Evangelisch-lutherische Freikirche dagegen ging schließlich einen Sonderweg mit der Erarbeitung und Herausgabe des „Lutherischen Kirchen-Gesangbuches“ (LKG) im Jahre 1956. Dieses Gesangbuch wird heute noch in den Gemeinden dieser Kirche auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und in drei Gemeinden der SELK benutzt.

Obwohl ein Gesangbuchausschuss für dieses Gesangbuch verantwortlich war, ist es im Wesentlichen von einer Person erarbeitet und bestimmt worden: Pastor Werner Schwinge aus Hamburg. An seiner Seite stand der Kirchenmusikmeister Paul Kretzschmar, von dem auch einige Melodien

<sup>25</sup> Zitat bei *Junker*, 100 Jahre, H. 3, 59.

<sup>26</sup> Ebd., 61.

Eingang fanden (z. B. zu „In dem Herren freuet euch“) und der fast zeitgleich ein Begleitbuch (Choralsätze zum LKG) für Orgelspieler und Posaunenchor mit 75 Nummern herausgab. In der Melodienführung hat sich das LKG weithin dem EKG und dessen Choralbuch angeschlossen. Lediglich bei einigen Liedern wurden eigene Melodien aufgenommen, z. B. von Paul Kretzschmar zu „Wir singen dir, Immanuel“ und „Jauchzet, ihr Himmel“.

Bei der Liedauswahl hat eine Beschränkung auf 370 stattgefunden. Dabei sind vor allem Lieder der Reformationszeit bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges aufgenommen worden, so z. B. auch Luthers „Sie ist mir lieb, die werthe Magd“ (LKG 46). Aus dem 19. Jahrhundert sind weniger als zehn und wirklich neue Lieder aus dem 20. Jahrhundert sind nicht einmal fünf enthalten – dabei nur ein Klepper-Lied „Die Nacht ist vorgedrungen“. Es wurde bei den Liedern der ursprüngliche Text gesucht und verwendet, so z. B. auch in Luthers „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ in der ersten Strophe das „und steur des Papsts und Türken Mord“ (LKG 19).

Pastor Werner Schwinge hat zweifelsohne dem Gesangbuch seinen Stempel aufgedrückt, dabei aber auch eine gewisse Anerkennung von Konrad Mahrenholz<sup>27</sup> und vor allem von Martin Wittenberg erfahren.<sup>28</sup>

Paul Kretzschmar ist zwar „unbeirrbar bei dem einmal eingeschlagenen Kurs geblieben“ („Zurück zum luth. Choral in seiner reformatorischen Gestalt und seiner ursprünglichen Melodie! Heraus aus Romantik, Pietismus und Rationalismus zu den reinen Quellen der edelsten Kirchenmusik, wie sie in der Zeit von Luther bis Bach so herrlich fließen“), war aber doch auch offen für ein neues Fragen nach dem musikalischen Stil.<sup>29</sup> Er hat später sogar einmal gesagt, es müssten auch Elemente des Jazz Eingang finden können.

Das LKG enthält einen reichen gottesdienstlichen Anhang, nicht nur für den Hauptgottesdienst, sondern auch für die Tagzeitengebete Matutin und Vesper, daneben auch die wechselnden Stücke des Gottesdienstes, nämlich die Introitus-Psalmen zum Wechselgesang, mit den verschiedenen Tönen. Dieser Wechselgesang wurde und wird in den Gemeinden der SELK überall praktiziert.

## 4. Das jetzige Gesangbuch der SELK

### 4.1 Das Evangelisch-lutherische Kirchengesangbuch (ELKG)

Nach der Vereinigung der lutherischen Freikirchen zur SELK im Jahre 1972 wurde die Frage nach dem gemeinsamen Gesangbuch wieder lebendig. Nach viel Kommissionsarbeit, Pastoralkonferenz- und Synodalberatung

<sup>27</sup> Wie Pastor Schwinge mir mehrfach im Gespräch berichtete als er Prof. Mahrenholz das LKG überreichte.

<sup>28</sup> Gutachten von Prof. Martin Wittenberg „Lutherisches Kirchengesangbuch 1956“, abgedruckt bei *Junker*, 100 Jahre, H. 3, 101–118.

<sup>29</sup> *Schulz*, 195.

kam es schließlich zu folgenden Entscheidungen, hier verkürzt wiedergegeben:

- Die SELK wird in der Kommission zum neuen Evangelischen Gesangbuch der EKD durch einen Vertreter mitarbeiten, was dann auch bis zum Schluss geschehen ist;
- sie wird derzeit kein völlig neues Gesangbuch erstellen, da sie möglichst bald ein eigenes gemeinsames Gesangbuch braucht;
- sie wird möglichst schnell ein neues Gesangbuch herausgeben, das aus dem Stammteil des EKG, einem eigenen Anhang und vor allem eigenem Gottesdienst-, Gebets- und Bekenntnisteil besteht.

Das wurde in die Tat umgesetzt und 1987 die erste Auflage gedruckt. Dieses Gesangbuch (ELKG) ist heute in fast allen Gemeinden der Kirche im Gebrauch.

Im Stammteil der Lieder Nr. 1 bis 394 wurden mit Genehmigung des VEK aus bekenntnisrelevanten Gründen einige Änderungen vorgenommen. In dem Lied Nr. 155 „Wohlauf, die ihr hungrig seid“ wurde z. B. in der zweiten Strophe geändert von „Denn unser Herr Jesus Christ hat zubereit' ein' herrlichen Tisch, an dem man hält durch des *Glaubens* Kraft seins Leibs und Bluts Gemeinschaft“ in „durch des *Wortes* Kraft“. Hier wird deutlich, dass nach lutherische-biblischem Verständnis allein durch die Einsetzungsworte unseres Herrn Jesu Brot und Wein zu seinem Leib und Blut werden, nicht durch die Kraft unseres Glaubens. Ebenso wurden die Strophen 2 bis 6 von R. A. Schröders Abendmahlslied „Brich uns, Herr, das Brot“ weglassen.

Auch durften bei einigen Liedern die in der SELK favorisierten und zum Teil aus ihrem Kreis stammenden Melodien (Dr. Hermann Schulz, Paul Kretzschmar, Otto Kaufmann u. a.) aufgenommen werden und die alten ersetzen. Der Anteil neuerer Lieder ist zwar gegenüber dem EKG durch den Anhang (Nr. 400 bis 561) ein wenig erweitert worden, reicht aber eben nur bis an den Anfang der 1980er Jahre und ist doch sehr eingegrenzt.

Der Gottesdienstteil mit den Proprien zu allen Sonn- und Festtagen (Introitus, 3 Lesungen, Hallelujavers und Wochenspruch) und den Tagzeitengebeten umfasst 307 Seiten und weist auf die Bedeutung für den lutherischen Messgottesdienst in der SELK hin. Unter den Nummern 600 bis 663 sind Psalmen abgedruckt und zum Wechselgesang bereitet, ebenso 21 Antiphonen.

Im Jahr 2000 wurde von der Liturgischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kirchenmusik der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ein Beiheft zum ELKG herausgegeben mit den Nummern 700 bis 811. Die ersten 41 Nummern enthalten Liturgische Gesänge (Varianten zum Ordinarium des Gottesdienstes, die der 1997 erschienenen „Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende“ der SELK entnommen sind. Die folgenden Lieder sind dem Jugendliederbuch (s. u.), dem EG und anderen,

z. T. unveröffentlichten Quellen entnommen. Im Vorwort zu dem Beiheft heißt es:

„Dies alles soll zum kreativen Umgang mit der Liturgie anregen und dazu beitragen, abwechslungsreiche, aus der Vielfalt der musikalischen Formen schöpfende Gottesdienste zu feiern.“

Man kann sagen, dass das ELKG auf der ganzen Ebene Eingang gefunden hat in die Gemeinden und überall in Gebrauch ist.

#### 4.2 Jugendliederbücher (CoSi I – III)

Ab den 1970er Jahren fand mehr und mehr das Neue Liedgut Eingang in die Jugendkreise und Freizeiten und schließlich auch in die Gemeinden. Um dem „Wildwuchs“ ein wenig zu steuern, gab das Jugendwerk der SELK zusammen mit dem Amt für Kirchenmusik ein neues Jugendliederbuch heraus: „Come on and sing – Komm und sing“ – CoSi genannt (1990 Band I, 1996 Band II, und im Oktober 2012 erschien Band III im Verlag der Lutherischen Buchhandlung Harms in Groß Oesingen).<sup>30</sup> Im Flyer zum dritten Band heißt es:

„Etwa 200 Lieder laden zum Danken und Loben, Bitten und Flehn ein. Neben einem Querschnitt aktueller Lieder bietet das CoSi auch wieder Eigenkompositionen aus dem Raum der SELK.“

In diesen drei Bänden findet sich also neues geistliches Liedgut, das in Auswahl auch in den Gemeindegottesdiensten verwendet wird, das aber nicht unbedingt „gesangbuchreif“ ist. Es wird sich zeigen, was davon in den Gemeinden bleiben wird. Manche Gemeinden sind da sehr offen. So singen die Chöre zum Teil auch aus anderen Liederbüchern, etwa bei uns in Verden aus „Feiert Jesus“.

#### 4.3 ... und schon wieder ein neues Gesangbuch

Die SELK ist inzwischen wieder auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch. Seit dem Jahr 2003 haben Konvente und Synoden um eine Entscheidung gerungen mit dem Ergebnis, dass ein neues eigenes Gesangbuch erarbeitet werden soll, und zwar soll es kompatibel sein zum EG, was vor allem die musikalische Ausrichtung und die Verwendung der Literatur betrifft. Die Gesangbuchkommission, der ich auch angehöre, arbeitet schon einige Jahre intensiv und in zum Teil hartem Ringen am Entwurf, der im nächsten Jahr dem Allgemeinen Pfarrkonvent zur Beschlussfassung vorgelegt und dann im Jahr 2015 durch die Synode, wie wir hoffen, für die endgültige Fertigstellung und den Druck angenommen werden soll.

<sup>30</sup> Im Jahr 1929 gab es schon einmal im Bereich der lutherischen Freikirchen ein Jugendliederbuch mit dem Titel „Singt an!“, das *Johannes Gillhoff* im Auftrag des „Lutherischen Jugendbundes“ der Ev.-Luth. Freikirche herausgegeben hat. Näheres dazu bei *Schulz*, 39. Im Bereich der Hannoverschen ev.-luth. Freikirche wurde bis in die 1950er Jahre das Liederbuch für die evangelische Jugend „Ein neues Lied“ aus dem Burckhardthaus-Verlag auf den Freizeiten und in der Jugendarbeit verwendet.

Die Arbeit der Gesangbuchkommission befasste sich bis jetzt mit folgenden Themen und Aufgaben:

- Auswahl der Lieder (45 Gesang- und Liederbücher wurden gesichtet und weit über 1000 Lieder begutachtet)<sup>31</sup>;
- die Rubrizierung der Lieder sieht vor, dass mit dem Gottesdienst begonnen wird und dann erst das Kirchenjahr folgt;
- im Bekenntnisteil wird es zu den einzelnen Artikeln der Confessio Augustana (CA) und ihren Themen eine Zusammenstellung aus allen lutherischen Bekenntnissen geben;
- in der Frage des Gottesdienstes und des Psalmengesanges hat uns die „neue deutsche Gregorianik“ (Wort/Ton-Verhältnis) beschäftigt;
- der Gebetsteil wird von einer gesonderten Gruppe erarbeitet;
- die Gottesdienstordnung und die Tagzeitengebete werden zusammen mit der Liturgischen Kommission bearbeitet.

Inzwischen gibt es eine Homepage, auf der nähere Informationen zu finden sind: [www.gesangbuch-selk.de](http://www.gesangbuch-selk.de).

## 5. Schlussbemerkung

Die Gesangbuchgeschichte der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und ihrer Vorgängerkirchen ist, wie wir gesehen haben, eine wechselvolle und auch spannungsreiche. Im Vordergrund stand vor allem das Bemühen um kirchenspezifische und bekennniskonforme Lieder, um ursprüngliche Textfassungen und Melodien, um eigenes Profil und um das einigende Band. Der jeweilige Frömmigkeitsstil schlug sich dagegen oft im Gebrauch von Liederbüchern neben dem Gesangbuch nieder: ich nenne die „Missionsharfe“ und „den Dölker“ im 19. bis ins 20. Jahrhundert und jetzt die CoSi-Bände. Dabei ist es interessant, dass ausgerechnet ein Jugendpastor sagte: „Die CoSi-Lieder gehören nicht ins Gesangbuch.“

Die Arbeit am Gesangbuch und mit dem Gesangbuch bedarf vieler Einzelentscheidungen und bringt stets neue Herausforderungen. Es ist aber eine schöne und bleibende Aufgabe. Ich schließe mit einem Wort Martin Luthers, das auch und gerade für das Gesangbuch Geltung besitzt:

„Ich urteile offen und schäme mich nicht zu behaupten, dass es nach der Theologie keine Kunst gibt, die der Musik gleichgestellt werden kann.“

---

<sup>31</sup> Für die Liedauswahl hat die Gesangbuchkommission ein Kriterienraster erstellt, das sich bezieht auf: „Texte, Melodien und Gesamtschau“.